

INTERPELLATION VON THOMAS LÖTSCHER UND DANIEL ABT

BETREFFEND JUGENDGEWALT

VOM 21. FEBRUAR 2008

Die Kantonsräte Daniel Abt, Baar, und Thomas Lötscher, Neuheim, haben am 21. Februar 2008 folgende **Interpellation** eingereicht:

Die Meldungen über Jugendgewalt reissen nicht ab und waren schon wiederholt Gegenstand parlamentarischer Vorstösse. Besonders stossend ist ein jüngeres Beispiel, bei dem ein Täter mehr als drei Monate nach der Ersttat wiederholt gewalttätig wurde. Dabei war das Verfahren für die Ersttat noch nicht einmal abgeschlossen. In der Öffentlichkeit entsteht der Eindruck, dass von politischer Seite zu wenig unternommen würde. Wir möchten von der Regierung deshalb wissen:

1. Welche Strafe hat ein jugendlicher Schläger zu gewärtigen, der mit Hilfe seiner Kumpel willkürlich einen ihm fremden Jugendlichen spitalreif zusammenschlägt? Was erwartet ihn im Wiederholungsfall? Wie werden die Eltern in die Verantwortung genommen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass gerade bei Jugendstrafverfahren die Verfahren zügig abgewickelt werden müssen und eine Strafe schnell ausgesprochen und vollzogen werden muss? Hält er eine Verfahrensdauer von mehr als drei Monaten auch für unhaltbar und was wäre eine sinnvolle Zielgrösse?
3. In seiner Antwort auf Frage 10 der Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Jugendgewalt (Vorlage Nr. 1429.2 - 12102) hielt der Regierungsrat fest: „Die Frage, inwieweit das Anwesenheitsrecht von Minderjährigen ebenfalls aufgehoben werden kann [...], muss vom Bund gelöst werden; wir werden dieses Problem dem Bund über die Justiz- und Polizeidirektorinnen- und direktorenkonferenz einbringen.“ Wann hat die Regierung diesen Vorstoss unternommen und wie ist der aktuelle Stand?
4. Werden bei einem Neueintritt oder Klassenwechsels Rektorat und Lehrer über eine allfällige kriminelle/gewalttätige Vergangenheit eines Schülers informiert?
5. Gibt es im Bereich der Schulsozialarbeit eine Weisungsbefugnis (z.B. Verordnung einer Erziehungsberatung)? Wenn nein, ist die Einführung einer solchen vorgesehen?

6. Für Vorkommnisse auf dem Schulweg fühlt sich die Schule nicht zuständig und ist es gemäss Gesetz auch nicht. Hier besteht ein Vakuum. Sieht der Regierungsrat hier auch Handlungsbedarf und ist er bereit, nötige Anpassungen vorzunehmen (z.B. zusammen mit dem Bereich Schulsozialdienst)?
 7. Im Mai 2006 wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe zum Thema Jugendgewalt eingesetzt. Welche konkreten Arbeitsergebnisse liegen heute vor?
 8. Veranlassen die regelmässigen Meldungen über Gewaltexzesse den Regierungsrat dazu, Jugendgewalt auch über die Prävention hinaus zu einem Schwerpunktthema der Sicherheitsdirektion und der Direktion für Bildung und Kultur zu machen?
 9. Wie steht die Regierung der Einführung eines so genannten Warnschussarrestes, wie er beispielsweise in Deutschland diskutiert wird, gegenüber?
-